



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Regionale Kompetenzstellen für Ressourceneffizienz

Anlage 3 zum Förderaufruf

Indikatoren zur Leistungsmessung

Stand: 5. Mai 2021



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung



Baden-Württemberg

Durch die untenstehenden Indikatoren soll die Leistung der regionalen Kompetenzstellen für Ressourceneffizienz (**KEFF+**) messbar und sichtbar gemacht werden. Die Indikatoren sollen den Erfolg und die Reichweite dieser Kompetenzstellen abbilden und dienen als Grundlage der Berichterstattung gegenüber dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und dem EFRE. Des Weiteren garantiert die regelmäßige Berichterstattung über die Tätigkeiten der regionalen Kompetenzstellen einen kontinuierlichen Monitoring-Prozess und damit die stetige Weiterentwicklung und gegebenenfalls notwendige Anpassung des Projekts.

Die untenstehenden Indikatoren sind unterteilt in die Bereiche der direkten Unternehmensansprache (Teilbereich 1) und der allgemeinen Information und Sensibilisierung (Teilbereich 2). Zudem lassen sich Kennzahlen „mit“ und „ohne“ Zielwerte unterscheiden. Bei den Kennzahlen ohne Zielwerte wird wiederum unterschieden zwischen „keiner Vorgabe“ (hier sind lediglich die Kennzahlen in der Projektlaufzeit zu erfassen) und der Vorgabe „entsprechend Antrag“. Dies bedeutet, dass dort die vorgesehenen Zielwerte für die Maßnahmen eingesetzt werden, die der Antragsteller zum Zeitpunkt der Antragstellung geplant hat (zum Beispiel geplante Anzahl von Veranstaltungen oder Presseinformationen pro Jahr).

Zentrales Element der direkten Unternehmensansprache ist ein standardisiertes Initialgespräch (**KEFF+Check**). Den **KEFF+Check** gibt es in zwei verschiedenen Ausprägungen: Der **KEFF+Check** Teil A (Ressourceneffizienz) befasst sich mit dem Thema Ressourceneffizienz (bestehend aus den Bereichen Material- und Energieeffizienz). Dieser richtet sich insbesondere an das verarbeitende Gewerbe sowie Unternehmen aus weiteren Branchen, bei denen mit größeren Materialströmen und somit auch mit möglichen Ressourceneffizienzsteigerungen zu rechnen ist. Der **KEFF+Check** Teil B (Energieeffizienz) befasst sich mit dem Thema Energieeffizienz im engeren Sinn und betrachtet dabei insbesondere Querschnittsansätze, mit deren Hilfe nicht nur im verarbeitenden Gewerbe, sondern auch in allen anderen Unternehmen im Land Energieeffizienzpotenziale identifiziert werden können. Der **KEFF+Check** Teil B darf erst ab dem 01.03.2023 durchgeführt werden, wenn das Förderprogramm „Regionale Kompetenzstellen Netzwerk Energieeffizienz“ (**KEFF**) abgeschlossen ist.

Die Berichterstattung der regionalen Kompetenzstellen über alle zu erfassenden Indikatoren erfolgt mindestens jährlich über das geplante CRM-System.

Bei den in der folgenden Tabelle genannten Zielwerten handelt es sich um Basiswerte, die sich auf die regionalen Kompetenzstellen mit der geringsten Fördersumme beziehen. In regionalen Kompetenzstellen mit einer höheren Fördersumme erhöhen sich auch die Zielwerte entsprechend um das 1,5-fache (mittlere **KEFF+**) beziehungsweise 2-fache (große **KEFF+**).

Teilbereich	Kennzahl	Zielwert	Erläuterung
1. Unternehmensansprache	1.1. KEFF+ Checks (mind. pro Jahr)	40	<p>Unter dieser Kennzahl werden alle KEFF+Checks (Teil A und Teil B) kumuliert gezählt.</p> <p>Mindestens 30 der durchgeführten KEFF+Checks müssen den Teil A (Ressourceneffizienz) umfassen.</p> <p>Bis zum 28.02.2023 dürfen keine KEFF+Checks Teil B (Energieeffizienz) durchgeführt werden.</p> <p>Startet die regionale Kompetenzstelle am 01.01.2022, beträgt der Zielwert der KEFF+Checks (Teil A) im Jahr 2022 30. Bei einem späteren Beginn in 2022 reduziert sich dieser Zielwert proportional entsprechend der Anzahl der Monate der Laufzeit (abgerundet auf eine volle Zahl).</p> <p>Die Unternehmen, die am KEFF+Check teilgenommen haben, sind als Kleinstunternehmen, kleine, mittlere und große Unternehmen laut EU Definition¹ zu erfassen.</p> <p>Spätestens ein Jahr nach erfolgtem KEFF+Check soll dem Unternehmen ein Follow-Up-Gespräch angeboten werden.</p> <p>Dazu ist mindestens ein Telefonat durchzuführen. Eine entsprechende Dokumentation über den aktuellen Umsetzungsstand inklusive möglicherweise erfolgter Maßnahmen und Ergebnisse soll im geplanten CRM erfasst werden.</p>
	1.2. Anzahl gelungener Beispiele aus der Praxis (mind. pro Jahr)	2	Gelungene Beispiele aus der Praxis (auf der Basis eines einheitlichen Berichtsbogens) infolge eines KEFF+ Checks.
	1.3. Beratungen		In diesem Abschnitt sollen Beratungen erfasst werden, die die Unternehmen im Nachgang zu einem durchgeführten KEFF+ Check in Anspruch genommen haben. Die Werte können beispielsweise im Rahmen des vorgesehenen Follow-Up-Gesprächs erhoben werden.
	1.3.1. Durch Baustein 2 des EFRE-Förderprogramms geförderte Beratungen	Keine Vorgabe	Unter diesem Indikator sind alle durch Baustein 2 des EFRE-Förderprogramms geförderten Beratungen im Nachgang eines KEFF+ Checks zu erfassen.
	1.3.2 Durch andere Förderprogramme geförderte Beratungen	Keine Vorgabe	Unter diesem Indikator sind andere geförderte Beratungen im Bereich der Material- und/oder Energieeffizienz außerhalb des EFRE-Programms, wie zum Beispiel Bundes- oder andere Landesförderungen, zu erfassen, soweit den Kompetenzstellen bekannt.

¹ Grundlage der Einordnung eines Unternehmens als KMU ist die von der EU-Kommission angenommene Empfehlung 2003/361/EG (abrufbar unter [EU-Definition](#)).

Teilbereich	Kennzahl	Zielwert	Erläuterung
	1.3.3. Beratungen ohne Förderungen	Keine Vorgabe	Unter diesem Indikator sind schließlich komplett eigenfinanzierte Beratungen zu erfassen, soweit den Kompetenzstellen bekannt.
	1.4. Anzahl der Unternehmen, die im Nachgang zum KEFF+ Check Maßnahmen umgesetzt haben	Keine Vorgabe	Es ist jede bekannte Maßnahmenumsetzung und deren Ergebnisse zu erfassen. Die Werte können im Rahmen des vorgesehenen Follow-Up-Gesprächs erhoben werden. In den jährlichen Berichten sind die konkreten Maßnahmen und die dadurch erzielten Einsparungen zu beschreiben.
2. Allgemeine Information und Sensibilisierung	2.1. Durchgeführte Veranstaltungen	In diesem Abschnitt sollen alle Veranstaltungen erfasst werden.	
	2.1.1. Durchgeführte eigene Veranstaltungen (Anzahl/Teilnehmer)	Entsprechend Antrag, mindestens 2 pro Jahr	Bitte weiter ausführen zur Art, Inhalt und Teilnehmerzahl der Maßnahmen.
	2.1.2. Veranstaltungen Dritter mit aktiver Beteiligung der KEFF+ als Vortragende oder Aussteller (Anzahl/Teilnehmer)	Entsprechend Antrag	Bitte weiter ausführen zur Art und Inhalt der Maßnahmen.
	2.2. Anzahl der Veröffentlichungen/Presseinformationen	Entsprechend Antrag	Bitte weiter ausführen zur Art und Inhalt der Maßnahmen.
	2.3 Anzahl sonstige Maßnahmen	Entsprechend Antrag	Bitte weiter ausführen zur Art und Inhalt der Maßnahmen.